

Zur Chronologie des Fischsymbols auf altchristlichen Grabinschriften.

Eine neugefundene Inschrift vom Jahre 392 n. Chr.
Zur Technik der Wiedergabe.

Von

Dr. Fr. J. DOELGER

Professor an der Universität Münster i. W.

Im Jahre 1855 gab G. B. de Rossi vom christlichen Fischsymbol die Parole aus: „*a saec. IV paulatim tesserae usum in titulis christianis tam in Urbe quam in provinciis desiisse*“¹⁾. Von den Inschriften, meinte de Rossi, die sicher dem ausgehenden vierten oder dem fünften Jahrhundert zuzuschreiben sind, sei nur eine aus dem Jahre 400 nachweisbar mit dem Fischsymbol; diese aber sei ganz anders geartet als die früheren, wodurch der Beweis erbracht sei, daß um diese Zeit das Symbol außer Gebrauch gekommen war²⁾. Alles weise darauf hin, „daß der allgemeine und feierliche Gebrauch dieses Symbols während jener Zeiten üblich war, in denen die Christen sich und ihre Mysterien durch geheimnisvolles Schweigen und durch Finsternis zu verstecken gezwungen waren, und daß dieselben Christen, sobald sie das Licht und den Anblick der Menschen nicht mehr zu fürchten brauchten und ihre Gebäude öffentlich zu besitzen anfangen, von dem Gebrauch jenes geheimnisvollen Zeichens bald abgekommen seien“³⁾. Wie so häufig, so haben auch hier die späteren Archäologen sich das Urteil des Meisters zu eigen gemacht. So schrieb 1877 Paul Allard vom

¹⁾ De christianis monumentis IXΘΥΝ exhibentibus [Spicilegium Solesmense Tom. III. Parisiis 1855 p. 553].

²⁾ L. c. p. 553.

³⁾ L. c. 553 cfr. p. 559.

christlichen Fischsymbol: „Im Gebrauch seit den ersten Zeiten des Christentums begann es außer Uebung zu kommen und verschwand fast völlig, als die Christenverfolgungen und mit ihnen die Arkandisziplin ihr Ende fanden“¹⁾. F. X. Kraus ging noch weiter: „seit der ersten Hälfte des dritten (sic) Jahrhunderts nahm sein Gebrauch ab und verschwand mit dem Aufhören der Verfolgungen und der Lockerung der Arkandisziplin sozusagen vollständig“²⁾. Heuser folgt ebenfalls de Rossi³⁾, und Wilpert verteidigt dessen Chronologie gegen H. Achelis⁴⁾.

Seit 1855 ist die Zahl der Inschriften mit dem Fisch beträchtlich gewachsen — aber das Urteil hat sich betreffs der Chronologie im Kreise der Archäologen nicht geändert. So nennt C. M. Kaufmann den Fisch bezüglich Rom „charakteristisch für die Inschriften der beiden ersten Jahrhunderte“⁵⁾ und H. Leclercq schreibt in seinem Handbuch: „Dies Symbol ist fast nicht mehr verwendet worden nach dem Frieden der Kirche“⁶⁾. Diese Datierung kam mir schon bei der Sammlung der Denkmäler mit der IXΘYC-Kürzung⁷⁾ sehr fraglich vor. In dieser Sammlung ist die Nr. 19 auf 368/369 n. Chr., Nr. 22 auf 439 (bezw. 592), Nr. 28 auf 432/433, Nr. 30 auf 474, Nr. 34 auf 550 datiert. Ins vierte Jahrhundert gehören noch Nr. 14 und 15, ins fünfte Nr. 11, 12, 32 und 33. Nun könnte man freilich einwenden, es sei ein Unterschied zu machen zwischen der Kürzung IXΘYC und dem Bilde des Fisches. Dies gebe ich zu; ich habe ja selbst in meiner Untersuchung diese Scheidung verlangt und durchgeführt. Allein, wo man IXΘYC als

¹⁾ Rome souterraine. Nouvelle édition. Paris 1877 p. 303.

²⁾ Roma sotterranea. 2. Auflage. Freiburg i. B. 1879 S. 239. Richtiger gibt Kraus die Untersuchungen de Rossis wieder in Die christlichen Inschriften der Rheinlande. I. Teil: Die altchristlichen Inschriften. Freiburg i. B. 1890 S. 79 zu Nr. 153.

³⁾ Bei F. X. Kraus, Realenzyklopädie der christlichen Altertümer. I. Band. Freiburg i. B. 1882 S. 516.

⁴⁾ Prinzipienfragen der christlichen Archäologie. Freiburg i. B. 1889 S. 83: „Diese Tatsache, die in erster Linie die Monumente von Rom berücksichtigt, schließt selbstverständlich nicht aus, daß das Symbol des Fisches in vereinzelt Ausnahmefällen auch noch in späterer Zeit auftrat“.

⁵⁾ Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905. S. 211.

⁶⁾ Manuel d'archéologie chrétienne. Vol. II Paris 1907 p. 205.

⁷⁾ F. J. Dölger, IXΘYC. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Bd. 1910 S. 159 ff.

Kürzung schrieb, hat man auch das Wort $\iota\chi\theta\upsilon\varsigma$ = Fisch noch verstanden, wie die Nebeneinandersetzung der IXΘYC-Kürzung und des Fischbildes in Nr. 30 und die hierhergehörigen Texte der Kirchenschriftsteller des vierten und fünften Jahrhunderts beweisen¹⁾.

Dazu kommt noch eine weitere Beobachtung: die bildliche Darstellung des Fisches ist auf christlichen Grabinschriften in den Provinzen des Römerreichs noch beträchtlich über das Jahr 400 hinaus in Uebung. Eine Inschrift aus Nicia (Cimiez) in Südgalien sagt: ²⁾)

† Hic requiescet bonae memoriae
Fisch nach oben spectabilis · Expectatus · q. vixit ·
 annus L · m. VII · cuius d̄p. est sub
 die · VIII · kal · Iunii · dn. Leone junre
 v. c. ss.

Das Konsulardatum nennt also das Jahr 474 n. Chr.

Um mehr als ein Jahrhundert später begegnet der Fisch noch auf einer christlichen Grabschrift in Spanien ³⁾):

✠
 Fisch nach rechts
 Saturius famulus dei
 vixit ann · LXXI · m · d · VI
 accepta poenitentia
 requievit · in · pace · VIII
 kalend. Februar.
 era · DCXXIII ·

Die Schlußbemerkung *era DCXXIII* bezieht sich auf die *Aera hispanica*. Da diese Aera mit der Einverleibung Spaniens in das Römerreich im Jahre 38 v. Chr. beginnt, so ist unsere Inschrift genau auf das Jahr 585 (=623—38) n. Chr. datiert. Wenn somit für Gallien und Spanien das Fischsymbol noch für das ausgehende fünfte und sechste Jahrhundert chronologisch bezeugt ist, so müßte man sich wundern, wenn es nicht auch sonst in dieser Zeit zur Verwendung gekommen wäre. Tatsächlich zeigt eine Inschrift aus

¹⁾ A. a. O. S. 57 f; 66 f; 153 A. 1.

²⁾ *Le Blant*, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle. Tome II Paris 1865 p. 500 Nr. 631. Dort auch Angabe der älteren Literatur.

³⁾ Nach *E. Hübner*, Inscript. Hispaniae. Berolini 1871 p. 13 n. 43 in *F. Cabrol*, Dictionnaire d'archéologie chrétienne I, 2, p. 1986.

S. Maximin in Trier (jetzt im Provinzialmuseum) zwei Fische¹⁾; dem Inschriftcharakter nach setzt sie Le Blant unter Zustimmung von F. X. Kraus²⁾ in das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts. Für das 5. Jahrhundert kommt noch in Betracht eine kleine Tafel, welche ich mir im Museum zu Metz notiert habe. Sie zeigt links das † in einem von Strahlen umgebenen Kreis³⁾, rechts davon ist ein Hirsch und darunter ein Fisch. Für das 6. oder 7. Jahrhundert wäre auch das keltische Grabdenkmal des Oidacain in Anspruch zu nehmen, welches zu Fuerty in Irland gefunden wurde⁴⁾. Es zeigt rechts vom Hauptbalken und unter dem rechten Querbalken eines lateinischen Kreuzes einen nach oben gezeichneten Fisch. Es ist dies die gleiche Auffassung, wie sie auf einem syrischen Denkmal der gleichen Zeit erscheint⁵⁾. Bei den beiden Kreuzen, welche in die beiden oberen Eckfelder eingezeichnet sind, steht der ebenfalls nach oben gezeichnete Fisch einmal rechts und einmal links vom Hauptbalken.

Das Fischsymbol begegnet also in den Provinzen des Römerreichs noch — und zwar nicht nur vereinzelt — im 5. und 6. Jahrhundert. Diese Tatsache müßte es befremdlich erscheinen lassen, wenn in Rom selbst im vierten Jahrhundert das Symbol derart außer Gebrauch gekommen wäre, daß man es für den Ausgang des gleichen Jahrhunderts als antiquiert betrachten könnte. Ohne auf jene undatierten Grabplatten mit dem Fisch Rücksicht zu nehmen, welche ins vierte Jahrhundert gesetzt werden müssen, fragen wir einmal nach den datierten Inschriften aus römischen Coemeterien. Bis jetzt waren den Archäologen zwei bekannt.

¹⁾ E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle*, Tome I. Paris 1856 p. 369 Nr. 261; dazu Pl. 26 Nr. 163. Bessere Abbildung bei F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande I. Teil Tafel XVII, 2* (minder Tafel X, 31), dazu Besprechung mit Angabe der älteren Literatur Seite 78 f.

²⁾ A. a. O. S. 79.

³⁾ Abb. gibt Keune im 26. Jahresb. des Vereins für Erdkunde zu Metz. 1909 S. 6 Abb. 6. Aehnlich die Nr. 678 bei Le Blant, *Inscriptions II* p. 568 Pl. 91. Nr. 544.

⁴⁾ Abbildung in Cabrol, *Dictionnaire d'archéologie II, 2*, 2943 fig. 2321 mit Verweis auf D. H. Kelly in *Proceedings of the royal Irish Academy*, t. VIII p. 455 und G. (F.) Petrie, *Christian inscriptions in Ireland t. II* p. 12 und pl. VIII n. 14.

⁵⁾ Étienne Michon, *Antiquités Gréco-Romaines provenant de Syrie conservées au musée du Louvre* [Revue biblique 1905 p. 564–578]. Abb. p. 565.

Die eine wurde von Bosio im Coemeterium Hermetis gesehen ¹⁾ und veröffentlicht. Das Original scheint verloren zu sein. Sie lautet:

TI · CL · MARCIANVS · ET
 CORNELIA · HILARITAS ·
 CORNELIAE · PAVLAE · PAR ·
 FECR · QVAE · VIX · ANN · X · DIEB ·
 VIII · DEC · X · KAL · AVG · MAX · ET
 VRB · COS ·

Fisch nach links

Anker

Maximus II. und Agricola Urbanus werden von der Konsularliste für das Jahr 234 angemerkt. Diesem Jahre entstammt also unsere Inschrift.

Eine andere Inschrift aus dem Coemeterium Aproniani an der Via Latina meldet: ²⁾

✠ CALEVIVS BENDIDIT AYIN (sic) TRISOMV VBI POSITI
 ERANT VINI (sic) ET CALVILIVS ET LUCIUS IN PA
 COS STIL

Der Bildschmuck der Inschrifttafel zeigt links Lazarus in der aedicula, dann folgt ein unbestimmbarer Gegenstand, die rohe Zeichnung eines Hauses, darüber eine Wage und rechts vom Hause ein Fisch. Der Konsul Flavius Stilicho Aurelianus fixiert die Grabplatte auf das Jahr 400.

Nun entdeckte Herr Hofrat Wollmann an der Kgl. preuss. Gesandtschaft beim Vatikan bei seinen archäologischen Streifzügen vor den Mauern Roms das interessante Grabschriftfragment, welches unsere Tafeln I und II nach Photographie und nach Papier-

¹⁾ *Bosio*, Roma sotterranea p. 564. — *De Rossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae. Tom. I p. 10 Nr. 6 mit der älteren Literatur. — *G. Marini* in Cod. Vat. lat. 9073 (Vol. III) p. 574, 11 hat als Fundbericht: „Romae e coem. Priscillae Via Salaria in Vinea P. P. Societatis Iesu“. — *Mariano Armellini*, Gli antichi cimiteri cristiani di Roma e d'Italia. Roma 1893 p. 182.

²⁾ *Bosio*, Roma sotterranea p. 302 fand sie im „Coemeterium SS. Quarti et Quinti via latina mill. II“. — *Marini* berichtet in Cod. Vat. Lat. 9074 (Vol. IV) p. 877, 8 über die Aufbewahrung: „Urbini in Xystis Palatii Ducalis e Coem. Via Latina“. — *De Rossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae. Romae 1861 Tom. I p. 210 n. 489. — Gut besprochen auch bei *F. Becker*, Die Inschriften der römischen Coemeterien. Gera 1878 S. 27 ff. = Nr. 27. — Die vielen Ausgaben mit Literatur sind verzeichnet bei *F. Cabrol*. Dictionnaire d'archéologie I, 2, 2643 n. 5.

abdruck wiedergeben. Durch Brief vom 11. Nov. 1912 machte mich Herr Wollmann auf das Fragment aufmerksam — und durch seine freundliche Vermittlung konnte ich das Stück für die Sammlung A. de Waal am deutschen Campo santo in Rom erwerben.

Das Fragment mißt 0,24 m in der Höhe und ebensoviel in der unteren Breite, 0,05 m in der Tiefe; auf der Rückseite ist es nur roh behauen. Das Material ist feinkörniger, weißer Marmor. Die Buchstaben sind nicht mit Rot nachgezeichnet. Da man die Inschrift auf der Photographie studieren kann, so transkribiere ich gleich, wobei ich die Ergänzung in Schrägdruck gebe:

. . . . *ben* E MERENTI · QUI (oder *quae*) *vixit*
annos.... menses II. ET DIES · VII *requievit*

Fisch nach rechts

Monogramm

iN PACE · D(epositus) VIII · ID.

*Pall*ADIO · II ET RVFINO · VC · C.

Merkwürdig sind die verschiedenen Interpunktionszeichen: Schlangelinie ohne Punkte Zeile 1, mit Punkten rechts und links Zeile 2, 3 und 4; dazu das Epheublatt in Zeile 2. Epigraphisch wichtig ist, daß die A ohne Querstrich erscheinen Zeile 3 und 4. Die O haben schon die langgezogene Form mit Spitzbogen oben und unten. Die oberen Köpfe von P und R sind zusammengeschrumpft. Als Zahlzeichen erscheint in Zeile 2 das griechische ς = VI ein umgekehrtes lateinisches D wie so häufig um diese Zeit. Vgl. dazu in der christlichen Inschriftensammlung von E. Diehl Nr. 160 vom Jahre 402; das früheste Stück bei Diehl Nr. 165 vom Jahre 324 oder 329; ferner Nr. 45; 50; 55; 69; 92, 106; 127; 134; 145. In der dritten Zeile hat der Lapidar bei VIII aus Versehen einen Strich zuviel eingeschlagen, da es ein VIII id. nicht gibt, oder er hat sich in der Zählung der Tage geirrt. In der letzten Zeile steht die Kürzung VC statt der sonst üblichen VVCC = *viris clarissimis*.

Zwischen der zweiten und dritten Zeile ist — auf dem Original noch besser kenntlich als auf unserer Wiedergabe — der Kopfteil eines nach rechts gerichteten Fisches eingeschnitten; rechts das †-Monogramm mit A und ω unter den Querbalken in einen Kreis eingeschlossen, eine Form, die um diese Zeit über den Türen syrischer Häuser als Phylakterion so häufig begegnet.

Das Konsulardatum des Fragments lautet auf 392 n. Chr. Dies ist das Wichtigste an der Inschrift neben dem Zeichen des Fisches. Damit fällt zunächst die Behauptung de Rossis' und seiner Nachfolger, daß um 400 das Fischsymbol für Rom antiquiert gewesen sei. Stellen wir ferner die datierten Inschriften mit dem Fisch zusammen, so erhalten wir für die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts ein Beispiel, für die Wende des vierten Jahrhunderts dagegen zwei. Daraus dürfen wir freilich noch *nicht* den Schluß ziehen: also verhält sich die Häufigkeit des Fischsymbols im dritten Jahrhundert zu der im vierten Jahrhundert wie 1 : 2; denn die erhaltenen datierten christlichen Inschriften aus dem vierten Jahrhundert sind ungleich häufiger als die des dritten Jahrhunderts. Aber soviel läßt sich schon jetzt sagen: *Der Fisch ist kein Kriterium mehr, um eine undatierte Inschrift in vorkonstantinische Zeit zu verlegen; denn schon die datierten Grabinschriften bezeugen uns das Zeichen des Fisches für das vierte Jahrhundert ebenso häufig als für das dritte.* Eine Untersuchung der nichtdatierten Grabinschriften auf ihren epigraphischen Charakter hin wird an diesem Urteil wohl wenig ändern.

* * *

Ueber die Bedeutung des Fisches auf den Grabinschriften habe ich hier nicht gesprochen, weil wir noch keine wissenschaftliche Untersuchung darüber haben. Die Grundlagen zu einer solchen hoffe ich in dem jetzt beinahe zum Druck fertig gestellten zweiten IXΘYC-Bande zu bieten. Nur sei noch darauf verwiesen, daß bei dem Ornament einer Inschrift auch die kleinste Kleinigkeit von Bedeutung sein kann, wie hier die Figur des Fisches, welche deshalb in nebenstehender Abbildung (Fig. 1) in der Größe des Originals wiedergegeben ist. Der Lapicide wollte nämlich eine Barbe zeichnen. Er hat aber die beiden Bartfäden nach aufwärts und abwärts eingeschnitten, obschon der Fisch von der Seitenansicht aufgenommen ist. Richtig ist die Barbe wiedergegeben auf einer christlichen Grabinschrift der Galleria lapidaria im Vatikan (Parete XLIV) mit zwei vom Maule abwärts hängenden Fäden. Eine Parallele zu unserem Fragment bietet eine antike



Fig. 1.

Grabverschußplatte in der Sammlung A. de Waal im deutschen Campo santo (Fig. 2)¹⁾. Der Lapidice scheint sich aber hier



Fig. 2.

zuerst verhauen zu haben, denn von den drei Fäden am Maule des Fisches hat er hinterher nur die zwei äusseren mit Minium gefüllt, den mittleren aber weiß gelassen. Daß es sich bei diesem schlecht gezeichneten Exemplar um einen Fisch handelt, darüber dürfte die Parallele aus der Galleria lapidaria (Parete VII) (Fig. 3) jeden

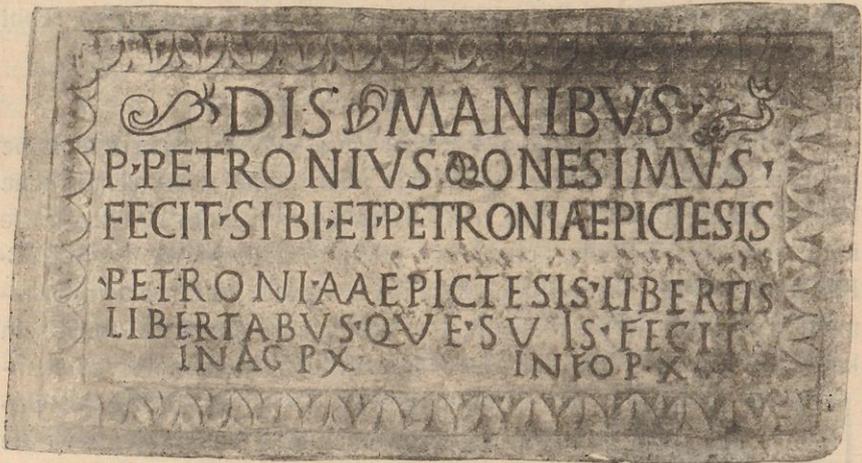


Fig. 3.

Zweifel ausschliessen, wo oben rechts neben dem ausgeschriebenen *Dis manibus* ein Fisch (Delphin) angebracht ist. Die Barbe spielt im antiken Totenkult eine ganz besondere Rolle, wie ich in IXOYC II

¹⁾ Die Inschrift ist wegen des Fisches als „christlich“ erworben worden. Derlei Kriterien werden bald eine überraschende Kontrolle finden.

ausführlich nachweisen werde. Aufgabe eines künftigen Editors der christlichen Inschriften wird es daher sein, sich nicht mit der allgemeinen Angabe *piscis* zu begnügen, sondern wo möglich auch — so weit erkennbar — die Art anzugeben.

* * *

Man wird sich fragen, warum die Inschrift in zwei Tafeln beigegeben wurde? Die Beantwortung der Frage liegt zum Teil in der Art und Weise, wie mir durch Herrn Wollmann die Inschrift zuerst zugänglich gemacht wurde, nämlich in der Form der Photographie. (Vgl. Tafel I¹⁾). Das Ende der dritten Zeile blieb darnach ein Problem. Einmal war es das mysteriöse VIII, welches doch wohl nicht mit einem IDVS verbunden werden konnte. Dann erhob sich eine neue Schwierigkeit durch die merkwürdige Schattierung des Buchstabens unter dem Christusmonogramm: ich hätte beinahe einen Anker herausgefunden, zumal die vorausgehende Interpunktion und das nachfolgende D nicht in voller Deutlichkeit heraustraten. Die Korrespondenz klärte dann auf, daß das Original deutlichere Linien erkennen lasse als die Photographie. Nun schickte W. zur Kontrolle den Papierabdruck, der ja im Studium der epigraphischen Denkmäler häufig genug zur Anwendung kommen muß. Das Verfahren ist folgendes: Auf die angefeuchtete Platte wird ein Blatt weißes dickes Löschpapier (ungeleimtes Papier) aufgelegt; mit einer (nicht allzu harten) Bürste schlägt man dann solange darauf, bis sich das Papier in die vertieften Buchstaben hineinge- preßt hat. Das Papier läßt man dann auf dem Original liegen, bis es an der Luft gut ausgetrocknet ist, damit sich die Formen der Buchstaben deutlich erhalten. Nun hat man eine doppelte Möglichkeit der Wiedergabe. Man kann das Blatt Papier von der Vorderseite photographieren. Man erhält dabei die Buchstaben des Originals meist viel deutlicher als vom Original; denn das Original zeigt Verwitterungen und Flecken und dazu für gewöhnlich eine rote Farbschicht in der Buchstabenvertiefung, welche mitunter über den Schnitt des Meisels hinausgeht, sodaß von der Incision des

¹⁾ Bei besserer Seitenbeleuchtung wäre auch auf photographischem Wege mehr aus dem Original herauszuholen gewesen. Das Original habe ich in Rom auf meinem Schreibtisch eingehend studieren können.

Originals kein gutes Bild gewonnen werden kann. Da nun aber die Oberschicht des Papiers durch die Bürstenschläge vielfach verdorben wird, so habe ich hier die auf das Original gepresste Seite des Papiers photographieren lassen, und zwar, damit keine Spiegelschrift zum Vorschein kam, mit einem Umkehrprisma. Wir erhielten dadurch natürlich eine Schrift in Relief und zwar so, daß die Schatten der Buchstaben nach rechts fallen. Will man nun das Original mit vertieften Buchstaben sehen, so beobachte man Folgendes: Wir sind gewohnt, die Schatten auf der Gegenseite des Lichtes zu suchen. Nun stelle man sich mit dem Blatt so, daß die Lichtquelle, sei es Lampe oder das Tageslicht von links auf die Tafel II fällt: man hat die Schrift in Relief. Man halte nun das Blatt rasch auf die andere Seite der Lampe oder kehre sich am Fenster nach der anderen Seite: man sieht die Vertiefung und zwar das denkbar beste Bild des Originals. Das Experiment wird in den meisten Fällen gelingen, wenn auch die Suggestion dabei eine Rolle spielt.

Ganz sauber käme die Inschrift auch beim Graphitabzug: Man feuchtet die zu kopierende Inschriftenfläche ein wenig an, preßt dünnes Papier darüber, sodaß die Linien der Buchstaben ein wenig zum Vorschein kommen, taucht ein in Bürstenform gearbeitetes kleines Lederpolster — nennen wir das Instrument einmal Abklatschbügel¹⁾ — in gemahlenen Graphit und streicht damit über die Papierfläche: die Buchstaben bleiben dabei weiß, während die Tafel selbst in schwarz erscheint. Das Verfahren ist bei der Wiedergabe von Inschriften in IXΘYC I vielfach zur Anwendung gebracht²⁾. Anzuraten ist diese Methode jedoch nur bei ganz glatten Flächen. Das Original unseres Fragments hat aber noch ziemliche Spuren einer alten Mörtelschicht über sich, welche ich nicht wegnehmen wollte, damit anderen Forschern die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Inschrift in ihrer ursprünglichen Form zu studieren und nachzuprüfen.

¹⁾ Den Namen erfand Kollege W. Schnyder Luzern. — Ueber Kopiermethoden vgl. auch C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn 1905 S. 66.

²⁾ Vgl. auch unsere Figur 3, wo aber die schwarze Fläche der größeren Deutlichkeit wegen mit Tinte nachgedunkelt wurde.